

**9. März 1972: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU
Betreffend die Informierung des Auswärtigen Amtes der BRD über das Prozedere der Ratifizierung des Vertrages zwischen der UdSSR und der BRD vom 12. August 1970***

Der Entwurf der Weisungen an den Botschafter der UdSSR in der BRD ist zu bestätigen (Anlage).

[Anlage]**

Geheim

An den sowjetischen Botschafter
Bonn

Informieren Sie das Auswärtige Amt der BRD in mündlicher Form über Folgendes.

Wie bekannt, wurde am 5. März 1972 in der sowjetischen Presse eine Mitteilung veröffentlicht, wonach das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR eine Vorlage des Ministerrates der UdSSR über die Ratifizierung des am 12. August 1970 in Moskau unterzeichneten Vertrages zwischen der UdSSR und der BRD geprüft und dieses zur Begutachtung den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR übergeben hat.

Die Kommissionen werden in ihren Sitzungen den Vertrag einer Prüfung unterziehen und dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ihre Empfehlungen bezüglich seiner Ratifizierung vorlegen. Die Kommissionen werden darüber entscheiden, ob sie die Frage der Ratifizierung des Vertrages gesondert oder im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung erörtern.

Nach Erhalt der Empfehlungen der Kommissionen wird der Vertrag in der Sitzung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR erörtert werden, der die Anordnung zur Ratifizierung des Vertrages erlassen wird.

Über die Erörterung des Vertrages in der Sitzung des Präsidiums und in den Kommissionen des Obersten Sowjets der UdSSR wird in der sowjetischen Presse, im Radio und Fernsehen umfassend berichtet werden.

In den Anordnungen des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Ratifizierung dieser oder jener internationaler Verträge werden in der Regel Angaben zur genauen Bezeichnung des ratifizierten Vertrages sowie über Ort und Datum seiner Unterzeichnung gemacht; es wird erwähnt, dass der Vertrag vom Ministerrat der UdSSR zum Zwecke der Ratifizierung beim Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR vorgelegt wurde sowie, dass der Vertrag durch die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR genehmigt wurde.

Die sowjetische Ratifikationsurkunde wird den vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ratifizierten Vertrag enthalten, der, wie bekannt, aus einer Präambel und fünf Artikeln besteht.

Im Zuge der Erörterung des Vertrages in den Sitzungen des Präsidiums und der Kommissionen der Kammern des Obersten Sowjets der UdSSR werden die Deputierten vom Inhalt der Übereinkunft und von den Absichten der Vertragspartner in Kenntnis gesetzt, sowie über den Erhalt des am 12. August 1970 vom Außenminister der BRD, W. Scheel, verfassten Briefes informiert werden.

* RGANI, F. 3, op. 72, d. 495, S. 3, 14. – Briefkopf des ZK der KPdSU. Streng Geheim. Protokoll Nr. 35 der Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU vom 9. März 1972. Punkt 19, vorbereitet und vorgelegt von Gen. Brežnev, Kosygin, Kirilenko, Suslov. Teilnehmer: Vorsitzender Gen. L. I. Brežnev, die Mitglieder des Politbüros: Gen. V. V. Grišin, A. P. Kirilenko, A. N. Kosygin, F. F. Kulakov, A. Ja. Pel'se, D. S. Poljanskij, M. A. Suslov, A. N. Šelepina, die Kandidaten des Politbüros: Gen. Ju. V. Andropov, M. S. Solomencev, D. F. Ustinov, die Sekretäre des ZK: Gen. I. V. Kapitonov, K. F. Katušev.

** Ebd., S. 153f. – Zu Punkt 19 des Prot. Nr. 35

Eine Anwesenheit ausländischer Korrespondenten in den Sitzungen der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR sowie des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR ist in der Regel nicht vorgesehen.